



Verband Sächsischer Bildungsinstitute e.V. | Siegfried-Rädel-Straße 7 | 01809 Heidenau

Sächs. Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Frau Dr. Katrin Ihle
Postfach 10 03 29
01073 Dresden

Versand per Post - 3 Seiten (teilweise beidseitig)

**Verband Sächsischer
Bildungsinstitute e.V.**

Landesgeschäftsstelle

Siegfried-Rädel-Straße 7
01809 Heidenau
Tel. | 03529 / 5986997
Fax | 03529 / 5986981
E-Mail | vsbi@vsbi.de
Web | www.vsbi.de

07.07.2020

Auswirkungen der angeordneten Infektionsschutzmaßnahmen auf die Bildungseinrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung

hier: Antwort auf Ihr Schreiben vom 19. Mai 2020 (PKL-1114/30/12-2020/27444)

Sehr geehrte Frau Dr. Katrin Ihle,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 19.05.2020 in Reaktion auf unser Corona Positionspapier an den Ministerpräsidenten vom 23.04.2020, in welchem Sie unserem Verband und seinen Mitgliedsunternehmen für das hohe Engagement in diesen schwierigen Zeiten danken und zudem versichern, dass der beruflichen Aus- und Weiterbildung aktuell eine besondere Aufmerksamkeit zukäme.

In der Tat hat sich durch die Aufhebung der Sperre für den Publikumsverkehr sowie die Wiederöffnung von Einrichtungen und Kindertagesbetreuung die Lage unserer Mitgliedsunternehmen wieder verbessert. Allerdings hat der Verband Sächsischer Bildungsinstitute unter großer Mithilfe von Frau Staatsministerin Petra Köpping hart dafür gekämpft und die Träger der beruflichen Weiterbildung mussten bis Anfang Mai bangen – im Gegensatz zu den öffentlichen Schulen sowie den Bildungszentren der Kammern und staatlichen Behörden. Der VSBI hatte daher darauf hingewiesen, dass das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) in der Verantwortung steht, analog dem vom Kultusministerium (SMK) aufgelegten „Rettungsschirm für Vereine und Weiterbildungsträger“¹ eine entsprechende Existenzsicherung auch für die berufliche Weiterbildung sicherzustellen. Denn nur wer weiter existiert, kann auch wieder Umsatz generieren und Wachstum schöpfen. Wir fordern daher in diesem Sinne nach wie vor eine Gleichberechtigung bzw. Gleichbehandlung innerhalb der Weiterbildungsbranche!

¹ vgl. Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Gewährung von Finanzhilfen an anerkannte Einrichtungen und Landesorganisationen der Weiterbildung zum Ausgleich von Einnahmeausfällen infolge der Corona- Pandemie 2020 (veröffentlicht im SächsABl. 2020 Nr. 25 S. 665, Erlassdatum: 29. Mai 2020, Fassung gültig ab: 30. Mai 2020)